

Darf man Gymnasiallehrer auf Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe "Zwangsversetzen"

Beitrag von „Seph“ vom 6. Oktober 2018 18:53

Zitat von EinLehrer

Na, den Personalrat brauche ich nicht zu fragen, die haben sich bereits als untätig erwiesen.

Aber zwischen "kein Anrecht auf Oberstufe eingesetzt zu werde" zu "es gibt überhaupt keine Oberstufe" ist doch ein Unterschied, oder?

Mich würde es jedenfalls ungemein stören, gerade weil ich von der Ausbildung eben Sek II Lehrer bin.

Es gibt nicht wenige ausgebildete Gymnasiallehrkräfte auch an Gesamt- und Gemeinschaftsschulen ohne Sekundarstufe II. Warum auch nicht? Nur weil man die entsprechende Fakultas hat, muss man nicht so eingesetzt werden. Solange das Statusamt gleich bleibt, sehe ich hier keinen grundsätzlichen Hinderungsgrund. Spannend dürfte natürlich die Begründung der Versetzung sein.